



1177

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. April 1998

NR.

747

EGERKINGEN: Gestaltungsplan „Hofmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1782) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Egerkingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan „Hofmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1782)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung einer Wohnüberbauung der gemeinnützigen Baugenossenschaft Berggäu in Egerkingen. Eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität soll garantiert werden. In den Sonderbauvorschriften wird über die Nutzung der Baubereiche, die Erschliessung und Parkierung sowie die Umgebungsgestaltung bestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. November bis zum 19. Dezember 1997. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 9. Januar 1998.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Hofmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1782) der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Egerkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung der EG Egerkingen

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fumagalli

Bau-Departement (2) TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPSTEW\WORD\RRBIGAEU\74GPHOF.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit 3 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später),
(mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Staatskanzlei (Amtsblatt; **Einwohnergemeinde Egerkingen: Genehmigung Gestaltungsplan
„Hofmatt“ mit Sonderbauvorschriften (GB Nr. 1782)**)